

Rechtlicher Hinweis:

Alle Bauleitpläne dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur nach den Originalplänen erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

Fluchtlinienplan

eines Teiles der Hohensteinstr. von der Ottostr.
bis zum Westfalendamm (Im Steinhof)



Maßstab 1:1000

Dieser Fluchtlinienplan wird gemäß § 1 des Straßen- und Baufluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1875 in der Fassung des Art. I des Wohnungsgesetzes vom 28. März 1918 festgestellt. Dieser Beschluß gilt gleichzeitig als Zustimmung des Rates der Stadt in seiner Eigenschaft als örtliche Fluchtlinienpolizeibehörde im Sinne des § 1 Abs. 1 des Straßen- und Baufluchtliniengesetzes.

Wattenscheid, den 29. Juli 1955
Im Auftrage des Rates der Stadt

Linke
Oberbürgermeister

Wittmann
Ratsmitglied

Dieser Fluchtlinienplan hat gemäß § 7 des Baufluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1875 in der Zeit vom 4. Oktober 1955 bis 2. November 1956 zu jedermanns Einsicht offen gelegen.

Wattenscheid, den 23. November 1955
Der Oberstadtdirektor

Linke
Stadtvermessungsoberring

Nachdem keine Einsprüche gegen den vorliegenden Fluchtlinienplan erhoben worden sind, werden die rot eingetragenen Straßen- und Baufluchtlinien im Umfange des Festsetzungsvermerks vom 29. Juli 1955 hiermit gemäß § 8 des Straßen- und Baufluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1875 in der Fassung des Art. I des Wohnungsgesetzes vom 28. März 1918 förmlich festgestellt.

Wattenscheid, den 25. Januar 1957
Im Auftrage des Rates der Stadt

Linke
Oberbürgermeister

Wittmann
Ratsmitglied

Dieser Fluchtlinienplan hat gemäß § 8 des Baufluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1875 in der Zeit vom 11. Februar 1957 bis 25. Februar 1957 zu jedermanns Einsicht offen gelegen.

Wattenscheid, den 1. März 1957
Der Oberstadtdirektor

Linke
Stadtvermessungsoberring

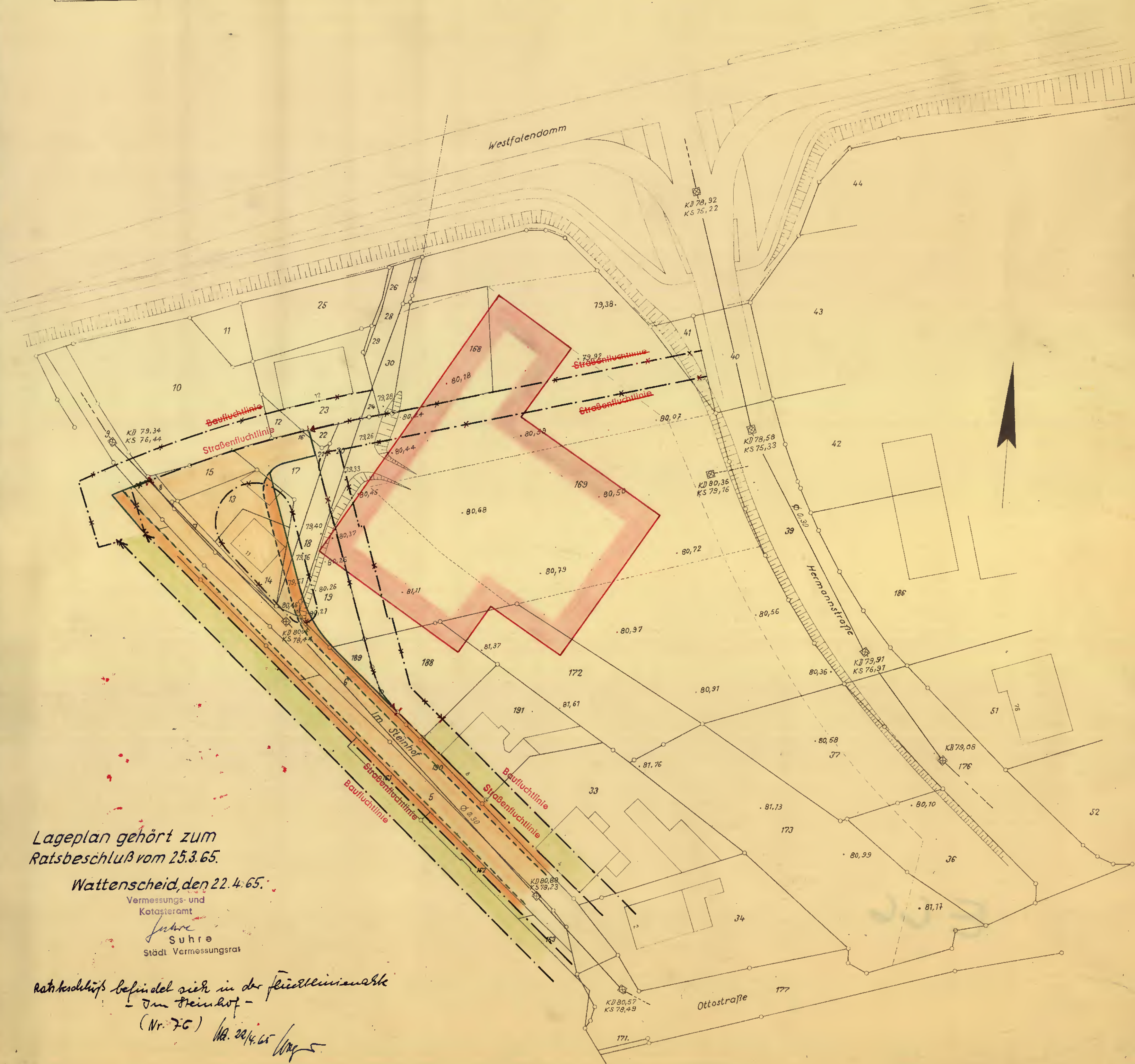
Angefertigt nach Katasterunterlagen und Feldvergleich.

Wattenscheid, den 18. November 1955
Stadtvermessungs- und Katasteramt.

Linke
Stadtvermessungsrat

Wattenscheid	20	26,27,28,29,59	2	8
		30,169,169,169	2,8	
		172,188,189,159	8,3	
Eigentümer	J.A. Giesen, Essen			
L.B. Nr.	924, 2270, 2271, 969,			
Bauherr				

1:500		Größe des Baugrundstückes n. d. Kataster	qm	vorh. Bebauung	qm
Angefertigt nach amt. Unterlagen und örtl. Aufnahme		nach abzutretendes Straßenland	ca	qm	qm
Wattenscheid, den 5. März 1965		Vorgartensbrugg	qm	beanspr. Baulfläche	qm
		anrechnungsfähige Fläche	qm	zulässige Baulfläche	qm
		Die Höhen beziehen sich auf den Bolzen Nr. 8 mit 81.024 m über NN (1962)			



Lageplan gehört zum
Ratsbeschluß vom 25.3.65.

Wattenscheid, den 22.4.65.

Vermessungs- und
Katasteramt
Linke
Suhre
Stadtvermessungsrat

Ratsbeschl. befindet sich in der Fluchtlinienkarte
- Im Steinhof -
(Nr. 76) 22.4.65